



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Träger von Kindertageseinrichtungen

Stuttgart 19.07.2017
Durchwahl 0711 279-2564
Telefax 0711 279-2810
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 32-6937.30/239
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände
Kirchliche Trägerverbände
Sonstige freie Trägerverbände
Kommunalverband für Jugend
und Soziales
GEW
ver.di
Landeselternrat e.V.
LEB
LSB
LSBR
HPR GHWRGS
Öffentlicher Gesundheitsdienst
Regierungspräsidien
ARGE Singen-Bewegen-Sprechen
L-Bank
Überregionale Arbeitsstelle Frühkindliche
Bildung beim RP Stuttgart
Staatliche Schulämter

 Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf (SPATZ) im Kindergartenjahr 2017/18

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesprogramm SPATZ (Sprachförderung für alle Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) wird im Kindergartenjahr 2017/2018 auf der Grundlage der SPATZ-Richtlinie vom 21. Juli 2015 weitergeführt.

SPATZ als zusätzliche Sprachförderung hat das Ziel, dass Kinder ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache so verbessern, dass ihnen von Kindergartenbeginn an und später in der Schule Bildungsteilhabe und gesellschaftliche Teilhabe möglich werden.

Zur Umsetzung der Sprachförderung möchten wir Ihnen wichtige Hinweise und Erläuterungen zum Verfahren geben:

- Das Landesprogramm SPATZ hat Kinder im Blick, die **zusätzlich** zur ganzheitlich ausgerichteten Sprachbildung im Rahmen des Orientierungsplans eine intensive Sprachförderung benötigen. Für die Sprachfördermaßnahmen sind Gruppen zu bilden, in denen die Kinder gefördert werden. Ein Förderantrag kann nur für eine Sprachförderkleingruppe, nicht für Einzelkinder oder eine gesamte Kindergartengruppe gestellt werden.
- SPATZ-Kleingruppenförderung und alltagsintegrierte Sprachbildung im Rahmen des Orientierungsplans widersprechen sich nicht. Beim Einsatz von externen Sprachförderkräften ist es daher wichtig, dass sich Erzieherin oder Erzieher und Sprachförderkraft regelmäßig absprechen, damit die Zusatzförderung gut mit dem Kindergartenalltag verzahnt werden kann.
- Das Land Baden-Württemberg gewährt pro SPATZ-Gruppe eine Zuwendung von 2200 € ausschließlich für die Personalkosten der Sprachförderkräfte. Der Träger bezuschusst seinerseits die Sprachfördermaßnahme.
- Der Förderumfang pro Tag sollte eine Zeitstunde nicht überschreiten, da eine Überschreitung von einer Zeitstunde eine Überforderung für diese Altersgruppe darstellt.
- Der Träger entscheidet und verantwortet den Einsatz von qualifizierten Sprachförderkräften und kümmert sich ggf. um deren Fortbildung. Dabei ist zu beachten, dass das Förderpersonal als Sprachvorbild über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen muss.
- Der Erfolg der Sprachförderung hängt sehr stark davon ab, in wieweit Eltern die Maßnahme unterstützen, deshalb ist es empfehlenswert Eltern regelmäßig über den Verlauf der Förderung zu informieren.
- Beim Durchführen des Förderwegs SBS ist der Rahmenplan »Singen-Bewegen-Sprechen im Kinderarten« (www.sbs-bw.de) einzuhalten. Zur Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen wird eine jährliche SBS-Fortbildung für das Tandem, das die Maßnahme durchführt, empfohlen.
- Für Flüchtlingskinder können eigene Sprachfördergruppen gebildet werden. Bei mehr als 4 förderberechtigten Kindern mit Fluchterfahrung kann die Fördergruppe geteilt und eine weitere Fördergruppe gebildet werden.

Die Anträge können Sie ab sofort bis zum 30. November 2017 bei der L-Bank (Ausschlussfrist) stellen. Die Antragsformulare finden Sie im Internet unter www.l-bank.de/SPATZ. Den Verwendungsnachweis für das Förderjahr 2017/2018 ist der L-Bank bitte bis **spätestens** zum 31. Januar 2019 (www.l-bank.de/SPATZ) vorzulegen.

Die Bewilligung der L-Bank müssen Sie nicht abwarten, sondern Sie können, wenn Sie die Fördervoraussetzungen erfüllen, sofort nach Kindergartenbeginn mit der Sprachfördermaßnahme starten. Die Namenslisten der Kinder müssen nicht bei der L-Bank eingereicht werden, sondern verbleiben bei der Einrichtung.

Unter www.sprachfoerderung-bw.de finden Sie die jeweils aktuellen Informationen zu SPATZ. Antragssteller können sich weiterhin bei der Überregionalen Arbeitsstelle für Frühkindliche Bildung und Frühförderung (Regierungspräsidium Stuttgart), beim Landesverband der Musikschulen, beim Landesmusikverband und bei der L-Bank beraten lassen. Die Kontaktdaten sind ebenfalls unter der genannten URL-Adresse zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Ilse Petilliot-Becker
Leiterin des Referats
„Grundschulen, Frühkindliche Bildung und Erziehung“
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg